



Das muss besser werden!

Bedingungen für gute Hilfeplangespräche aus Sicht junger Menschen

Hilfeplangespräche sind das zentrale Instrument, mit dem die Hilfen junger Menschen geplant, überprüft und angepasst werden. Dem Landesheimrat Bayern werden von jungen Menschen in stationären Einrichtungen regelmäßig von immer wieder den gleichen Schwierigkeiten mit Hilfeplangesprächen berichtet. Viele dieser Probleme kennen wir auch selbst aus eigener Erfahrung. In der Handhabung des Hilfeplanprozesses kommt es je nach zuständigem Jugendamt und zuständiger Fachkraft zu erheblichen Unterschieden. Wichtige Rahmenbedingungen sollten aus unserer Sicht aber allen jungen Menschen zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass manche Forderungen selbstverständlich sein sollten oder bereits rechtliche Grundlagen existieren. Bei uns jungen Menschen kommen diese leider zu oft nicht an.

Stellen Sie sich vor, es findet demnächst ein Termin statt, in dem festgelegt wird, wo und wie sie die kommenden Monate und Jahre leben. In dem besprochen wird, welche Lebenskrisen sie in den letzten Monaten gemeistert haben und an welchen sie (vorerst) gescheitert sind. Ein Gespräch, in dem ihnen mehrere Fachkräfte gegenüber sitzen und der Fokus ganz auf Ihnen liegt.

Was wäre Ihnen wichtig?

Es ist eine herausfordernde Situation in der wir uns in einem Hilfeplangespräch befinden. Einige Rahmenbedingungen können uns dabei Sicherheit geben.

Vor dem Hilfeplangespräch

1. **Wissen** um unsere Ansprüche, Rechte und Möglichkeiten werden im Rahmen des Hilfeplanprozesses verständlich kommuniziert, um Unsicherheiten, Frustration und Überforderung zu vermeiden. Nur wenn man weiß, welche Rechte man hat, kann man sie nutzen.
2. **Regelmäßige** und zuverlässige Hilfeplangespräche sind notwendig. Das heißt, es sollen nicht nur Krisengespräche als Reaktion auf ein Fehlverhalten stattfinden! Vereinbarte Termine sollen auch wirklich stattfinden und nicht immer wieder ausfallen und von Seiten der durchführenden Fachkraft gestrichen werden.
3. **Beständige Begleitung** durch das Jugendamt ist erforderlich. Übergaben zwischen wechselnden ASD Kräften müssen umfassend organisiert sein. Es darf nicht sein, dass wir jedes Jahr unsere Lebensgeschichte neu erzählen müssen und damit gefühlt immer wieder bei Null beginnen und der Gefahr einer Retraumatisierung ausgesetzt sind.
4. **Entwicklungsgerechte Einbeziehung** bereits in der Vorbereitung muss Standard sein. Wir müssen unsere Selbsteinschätzung zu unseren Ressourcen und Fähigkeiten und Zielen

abgeben können. Diese sollen auch beim Schreiben unseres Hilfeplanberichts (Entwicklungsberichts) selbstverständlich berücksichtigt werden.

5. **Ein Vier-Augen-Gespräch** zwischen uns und der ASD-Fachkraft im Vorfeld des Hilfeplangesprächs ermöglicht einen offenen Austausch und sollte selbstverständlich angeboten werden. Es kann sehr einschüchternd und hemmend sein, sensible Themen in der großen Runde anzusprechen.
6. **Terminabstimmungen** finden gemeinsam mit uns statt, damit auf schulische Tätigkeit und Ausbildung Rücksicht genommen werden kann.
7. **Teilnehmende am Hilfeplangespräch** müssen uns im Vorfeld bekannt gegeben werden. Es muss klar sein welche Personen eingeladen werden und unsere Entscheidung z.B. über die Teilnahme der Eltern, oder z.B. Praktikant*innen berücksichtigt werden. Bei großen Runden kann eine zu schiere Anzahl der Personen überfordern (Jugendamt, Lehrer*in, Fachkraft aus der Einrichtung, Psycholog*in, Praktikant*in, Eltern, Vormund, ...). Unser Recht eine Person des Vertrauens mit einzubeziehen und mitzubringen muss kommuniziert und gewahrt werden.

Während des Hilfeplangesprächs

8. **Wünsche, Forderungen und Ziele** der jungen Menschen ernst nehmen! Wir müssen bei selbst gesetzten Zielen unterstützt und beraten werden, auch wenn es nicht die forcierten Ziele der Erwachsenen sind. Wir sollten vorgegebene Ziele bei berechtigten Einwänden ablehnen dürfen. Wenn z.B. vorgegeben wird, dass wir weiter zur Schule gehen, obwohl wir eine Ausbildung machen möchten, oder wenn ohne unsere Mitsprache beschlossen wird wann unser Auszug aus der Einrichtung geplant ist fühlen wir uns übergangen.
9. **Wahrung der Intimsphäre:** Keine grundlose Thematisierung von Sexualität im Hilfeplangespräch.
10. **Leichte Sprache** sollte aus unserer Sicht im Hilfeplangespräch Standard sein um Inhalte nachvollziehen und verstehen zu können. Es ist nicht ermutigend sich in ein Gespräch einzubringen, wenn man ständig nachfragen muss um wirklich folgen zu können.
11. **Zeit für Unterbrechungen und Pausen** sollten mit eingeplant werden. Hilfeplangespräche können lange dauern und über Entscheidungen zu sprechen die den Lebensweg maßgeblich beeinflussen ist mühevoll. Wenn wir um eine kurze Auszeit bitten und dann einfach ohne uns weitergesprochen wird, fühlen wir uns als verzichtbaren Aspekt des Gesprächs.

Nach dem Hilfeplangespräch

12. **Das Protokoll** muss zugänglich und altersadäquat verständlich gemacht werden. Wir müssen Unterstützung erhalten, wenn wir mit dem Inhalt des Protokolls nicht einverstanden sind. Das Protokoll muss direkt an uns adressiert sein. So wird sichergestellt, dass der Brief direkt bei uns ankommt und unter Wahrung des Briefgeheimnisses auch von uns selbst direkt geöffnet wird. Da Briefe die an z.B. die Leitung/Verwaltung adressiert sind, manchmal lange liegen bleiben und so eventuelle (Einspruchs-)Fristen verfallen.